

Schlieren, 26.11.21

Kleine Anfrage "Kosten für Stilllegung von Gasheizungsleitungen"

An den Stadtrat Schlieren

Sehr geehrte Damen und Herren,
Jüngst konnte man der Tagespresse entnehmen, dass der Stadt Schlieren das Energielabel Gold verliehen wurde. Nebst anderen Massnahmen sollen Hauseigentümer ermuntert werden, Gasheizungen durch Wärmepumpen o.a. zu ersetzen. Bund und Kanton sehen hierfür Subventionen vor. Die Stadt Schlieren leistet keine Unterstützungsbeiträge an Hauseigentümer.

Fragen:

1)

Ist dem Stadtrat bekannt, dass Hauseigentümern, die sich für den Ersatz entschliessen, massgebliche Kosten gegenüber der Stadt Schlieren entstehen?

- a) Für die einfache Weiterleitung des Gesuchs für Erdsonden an den Kanton werden bis zu 350.- Fr. verrechnet.
- b) Für die Stilllegung der Gasleitung und Entfernung des Hausanschlusses nach Art. 17 des entsprechenden kommunalen Reglements von 1986 werden dem Hauseigentümer von der Stadt Schlieren Kosten verrechnet, die nicht selten die übergeordneten Förderbeiträge übersteigen. In mindestens einem mir bekannten und dokumentierten Fall waren dies 5450.- Fr. Notabene wird der Grundeigentümer i.d.R. erst nach der Neu- Installation mit dieser Regelung konfrontiert.

2)

- a) Unlängst wurde beschlossen, die Gasversorgung jährlich mit 200'000 Fr. zugunsten des Steuerhaushaltes zu belasten. Begründet wurde dies mit dem Konkursrisiko der Gasversorgung, das die Stadt zu tragen hätte. Ob diese Argumentation angesichts der Konsequenzen für die Nutzer der Gasversorgung als Eigenwirtschaftsbetrieb, der Unmöglichkeit eines Konkurses der Gasversorgung und der Führungsverantwortung der Stadt Schlieren bei der Gasversorgung zutreffend ist, muss bezweifelt werden. Angesichts der Zielsetzung des Energie- Goldlabels müsste die Stadt ein Interesse haben, möglichst viele Gasbezüger für eine Umstellung zu gewinnen und dies mit Mitteln aus dem Steuerhaushalt fördern. Wieso werden die Stilllegungskosten im Sinne einer Anerkennung der freiwilligen Umstellung nicht von der Stadt übernommen?
- b) Gäbe es nicht kostengünstigere Varianten für die Stilllegung der Leitung (wie zum Beispiel Schliessen und Plombieren des Schiebers)?
 - a) Falls dies verfahrenstechnisch nicht zulässig ist: Kann sich der Stadtrat eine andere Vergütungs- Variante vorstellen, damit umstiegswillige Hausbesitzer nicht durch abschreckende Gebühren belastet werden?

Dominic Schläpfer

Gemeindeparlamentarier FDP Schlieren